

Die Volksabstimmung in der Republik Irland und die Entscheidung des Supreme Court in den USA haben der Diskussion zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare auch in Deutschland neuen Auftrieb gegeben. Es zeigt sich in Umfragen, dass auch hierzulande anscheinend eine Mehrheit der Bürger für eine solche Öffnung der Ehe ist. In der Politik sind eigentlich die im Bundestag vertretenen Parteien SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke dafür. In der CDU und besonders der CSU gibt es jedoch Widerstand bei einem Teil der Abgeordneten. Der Koalitionsvertrag der derzeitigen Regierungskoalition aus SPD und CDU/CSU sieht hier keine Initiativen vor, weshalb in dieser Legislaturperiode wohl nicht mit einer Änderung zu rechnen ist.

Zur derzeitigen Situation

In Deutschland gibt es seit 2001 die Möglichkeit, dass gleichgeschlechtliche Paare ihre Lebenspartnerschaft eintragen lassen. Diese eingetragene Lebenspartnerschaft wurde seitdem in immer mehr Punkten u.a. im Steuer-, Erb- und Rentenrecht der Ehe gleichgestellt, oft nach Klagen beim Bundesverfassungsgericht, das hier der Politik Beine machte. Dennoch sind es zwei verschiedene Institutionen der Lebensgemeinschaft, wobei der eingetragenen Partnerschaft auch noch einige Rechte einer Ehe vorbehalten werden, z.B. das gemeinsame Adoptionsrecht. Die Meinung eines Großteils der Bevölkerung ist, Gleiches gleich zu behandeln, die Institution der eingetragenen Lebenspartnerschaft abzuschaffen und auch gleichgeschlechtlichen Paaren das Eingehen einer Ehe gesetzlich zu ermöglichen. Besonders konservative Politiker und die römisch-katholische Kirche und eher konservative, evangelikale Kreise der evangelischen Kirchen laufen gegen diese Bemühungen Sturm.

Das abendländische Bild der Ehe, wie es sich auch in der Gesetzeslage europäischer und anderer „westlicher“ Staaten widerspiegelt, ist ohne Zweifel geprägt vom christlichen Ehebild der römischen Reichskirche¹. Dieses Eheverständnis setzte sich gegen germanische und andere Ehevorstellungen durch. Über Jahrhunderte bis in die jüngste Zeit galt, dass die Ehe eine lebenslange Lebensgemeinschaft eines Mannes und einer Frau ist. Dieser Lebensgemeinschaft, die durch Kinder zur Familie wird, galt und gilt in allen „westlichen“ Staaten – und natürlich auch in Deutschland – der besondere Schutz und die besondere Förderung von Staat und Gesellschaft. Erst nach Rehabilitierung der Homosexualität, die jahrhundertlang unter Strafe stand und als verwerflich galt, stellt sich die Frage, wie mit gleichgeschlechtlichen Paaren umzugehen ist. Ist ein solches Paar das Gleiche wie eine heterosexuelle Lebensgemeinschaft? Diese Meinung setzt sich immer mehr durch und hat zur Öffnung der Ehe in vielen Staaten geführt (Niederlande, Dänemark, Schweden, Norwegen, Grönland, Frankreich, Großbritannien, Spanien, Irland, Mexiko, Uruguay, Brasilien, Südafrika und nun auch in den USA u.a.). Oder ist eine homosexuelle Lebenspartnerschaft substantiell etwas anderes als

¹ Das Christentum war im Römischen Reich ab dem Jahr 380 Staatsreligion, ab 391 wurden alle anderen Kulte und Religionen verboten. Das Christentum war zur „Reichskirche“ geworden.

eine Ehe? Damit, wie manche Vertreter dieser Meinung betonen, wird eine solche Partnerschaft nicht nur nicht diskriminiert, sondern im Gegenteil in ihrem Anderssein gegenüber der Ehe sogar als solches ernst genommen.

Das Christentum hat die Kultur unseres Landes geprägt. Und besonders aus christlichen Kreisen kommt der Widerstand gegen eine Eheöffnung. So soll diese Frage hier theologisch betrachtet werden.

Ehe und Sexualität in der Bibel

Aussagen über Homosexualität sind in der Bibel äußerst spärlich und treffen nach weitestgehender Übereinstimmung seriöser Theologen aller Konfessionen² nicht das, was heute unser Thema ist: die freiwillige, von Liebe geprägte Lebenspartnerschaft zweier Männer oder zweier Frauen. Wo Homosexualität im AT erwähnt wird, geht es um kulturelle, also gottesdienstliche Homosexualität, und es geht um aggressive Homosexualität, um Feinde zu demütigen; im NT geht es um eine besondere Spielart von Pädophilie in der römisch-griechischen Oberschicht des Römischen Imperiums. Diese Übereinstimmung der meisten seriösen Theologen in diesem Punkt gilt unabhängig davon, ob diese sich für oder gegen eine Eheöffnung einsetzen und ob sie Homosexualität überhaupt als mit dem christlichen Glauben als vereinbar ansehen oder nicht. Eine Diskussion über diese wenigen Bibelstellen ist deshalb völlig am Thema vorbei. Über das, was wir heute diskutieren, sagt die Bibel *expressis verbis* schlicht und einfach nichts – genauso wenig wie über Transsexualität, Straßenverkehr oder Weltraumfahrt o.ä., einfach deshalb, weil die Menschen der damaligen Zeiten diese Fragen gar nicht kannten und überhaupt nicht kennen konnten. Der Versuch, in fundamentalistischer Art direkte Antworten aus der Bibel zu holen, missbraucht die Bibel und führt in die Irre. Ausgangspunkt einer theologischen Diskussion über Homosexualität im Allgemeinen und die Frage einer Öffnung der Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare kann deshalb nur die biblische Schöpfungsordnung sein und der Platz homosexueller Menschen in ihr und das Ganze unter dem Diktum Jesu vom Doppelgebot³ der Liebe, in dem nach Aussage Jesu „das ganze Gesetz und die Propheten“ enthalten ist.

Natürlich kennt die Bibel als Spiegelbild der damaligen Gesellschaften der biblischen Zeiten über etwa 1200 Jahre nur die heterosexuelle Ehe eines Mannes mit einer oder – vor allem in den frühen Schriften des AT – mehreren Frauen. Die Liebeshochzeit ist dabei eher die Ausnahme. Ehen wurden normalerweise arrangiert. Zum Erhalt des Volkes und seiner Wehrhaftigkeit, aber auch zur eigenen Altersversorgung sollten möglichst viele Kinder aus einer Ehe hervorgehen, zumal die Kindersterblichkeit hoch war. Kinderlosigkeit galt als Fluch und Schande. Homosexuell empfindende Menschen – und es gibt keinen Grund zur Annahme, dass es sie damals im Gegensatz zu heute nicht gegeben habe – kannten nur diese Gesellschaftsstruktur und fügten sich selbstverständlich darin ein. Auch sie heirateten heterosexuell oder wurden heterosexuell verheiratet und bemühten sich um Nachwuchs – weil sie ganz einfach nichts anderes

² Ich nehme von „seriösen Theologen“ fundamentalistische Wirrköpfe aller Konfessionen hier ausdrücklich von der Diskussion aus, weil es bei ihnen nicht um Theologie, sondern um Ideologie geht.

³ Matthäus 22,37-40

kannten. Hatten Menschen homosexuelle Empfindungen, so lebten sie sie, wenn überhaupt, im Verborgenen aus. Dazu kommt, dass zum Sex in unserem heutigen Sinne zwingend ein männlicher Penis und Sperma gehörte. Alles andere war nach damaligem Verständnis kein Sex im heutigen Sinne. Lesbische Sexualität war deshalb nach antikem Verständnis überhaupt keine Sexualität. Daraus resultiert das Schweigen der Bibel zu dieser weiblichen Form von homosexueller Sexualität.

Sex war im damaligen Denken eher eine Tat als eine Empfindung. Es wird sicher auch in der Bibel sexuelles Verlangen und Empfinden beschrieben, man denke nur an das Buch Hohelied im AT. Aber dennoch ist Sex im antiken Denken und dem Denken der biblischen Schriften eher eine Tat. Man tut es oder tut es eben nicht. So entscheidet im biblischen Denken der Mensch über seine Sexualität. Das gilt auch für Homosexualität: Man übt sie aus – oder eben nicht. Wer sich als Mann entscheidet, mit einem Mann Geschlechtsverkehr zu haben, oder als Frau mit einer Frau geschlechtlichen Umgang zu haben, tut dies nach diesem Denken aus Überzeugung und bewusst. Dieses Denken zieht sich von der Antike und der biblischen Zeit bis in die Neuzeit. Die Erkenntnis einer sexuellen Prägung ist modern und dem antiken und biblischen Menschen fremd.

Es zeigt sich also, dass die damalige Gesellschaft über Sexualität und auch über Homosexualität ganz anders dachte und empfand. Dieses Denken, das sich in den biblischen Texten widerspiegelt, einfach in unsere Zeit hineinzulesen, wäre ein krasser Anachronismus. So ist es selbstverständlich auch hier nötig, eine Brücke über den Abgrund der Jahrtausende zu schlagen und zu fragen, was das damals in seiner Zeit, in seinem Denken und seinen gesellschaftlichen Strukturen ergangene biblische Wort uns heute zu sagen hat – und was es heute zu der Frage zu sagen hat, ob eine homosexuelle Lebenspartnerschaft substantiell das Gleiche oder etwas anderes ist als eine heterosexuelle.

Die heutige kirchliche Lehre

Einer der grundlegenden Unterschiede zwischen römisch-katholischer (und orthodoxer) Theologie und evangelischer Theologie ist das Schriftverständnis. Die evangelische Theologie ist dem reformatorischen „sola scriptura“⁴ verpflichtet und sieht allein die Bibel als Grundlage und Richtschnur des christlichen Glaubens und der christlichen Lehre an. Mit Jesus Christus ist die Offenbarung Gottes – und damit die biblische Offenbarung – abgeschlossen⁵. Fragen der Lehre und der christlichen Lebensführung sind deshalb immer und ausschließlich auf der alleinigen Grundlage der Heiligen Schrift zu klären. So ist es das Grundanliegen evangelischer Theologie, das vor zweitausend bis dreitausend Jahren ergangene Wort der Bibel in den Fragen des christlichen Glaubens und der christlichen Ethik über den Abgrund der Jahrtausende hinweg heute ganz aktuell zu hören. Was hat das Wort der Bibel unter Berücksichtigung der Fakten, wann es jeweils durch wen wie an wen und warum ergangen ist, uns Menschen des 21. Jahrhunderts zu sagen? Dabei gibt es kein höchstes und unfehlbares

⁴ Lateinisch „allein die Schrift“ oder „allein durch die Schrift“

⁵ Hebräer 1,2

Lehramt, wie es nach gängiger Lehre in der römisch-katholischen Kirche der Papst innehat, sondern es wird in Kirchenversammlungen, also in Synoden und Konzilen um die Wahrheit gerungen. Dabei sind deren Entscheidungen nicht unfehlbar. „Auch Konzilien können irren“, wusste schon 1519 Martin Luther⁶. Daher hört die Suche nach Wahrheit nie auf, sondern stellt sich jeder Zeit neu. Was gestern richtig war, kann heute unter anderen geschichtlichen und sozialen Bedingungen falsch sein. Das relativiert das Wort der Bibel nicht, sondern bindet jede Zeit an das Wort der Bibel, das aber jede Zeit in ihren sozialen, spirituellen und politischen Bezügen zu hören hat. „Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben. Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen ... Verbum dei manet in aeternum.“^{7,8} Dies bindet die Theologie an die Heilige Schrift und fordert von ihr in jeder Zeit, die Wahrheit des Glaubens und der Lehre in den Bezügen dieser Zeit zu formulieren und hörbar zu machen.

Auch die römisch-katholische Theologie fragt natürlich in dieser Weise das biblische Wort an, auch sie sieht grundsätzlich den Offenbarungsprozess Gottes mit dem Neuen Testament oder genauer mit dem Tod der Apostel abgeschlossen. Aber die Offenbarungen Gottes können sich in der kirchlichen Tradition weiter entfalten und das kirchliche Lehramt kann die niedergelegten Offenbarungen Gottes neu und verbindlich interpretieren. Damit ist de facto in römisch-katholischer Sicht der Offenbarungsprozess mit dem Neuen Testament eben doch nicht wirklich abgeschlossen, sondern es gibt auch weiterhin Offenbarungen Gottes, die er seiner Kirche durch seinen Geist zukommen lässt, auch wenn man sie zu Weiterentwicklungen biblischer Wahrheiten deklariert. Dies schlägt sich in den heiligen Überlieferungen und den Dogmen nieder. Die höchste, unfehlbare Verbindlichkeitsstufe erhält eine Glaubensaussage, wenn das katholische Kirchenoberhaupt „ex cathedra“⁹ ein Dogma verkündet (zuletzt 1950 die leibliche Aufnahme Marias in den Himmel durch Pius XII.). Das gilt auch, wenn die Gesamtheit der Bischöfe auf einen längeren Zeitraum hin eine Lehre als endgültig verpflichtend vorträgt, was gerade beim Thema Homosexualität eine besondere Relevanz hat, denn hier gibt es ja jahrhundertalte Lehräußerungen. Solche Aussagen sind nie mehr revidierbar, sie werden – da von Gottes Geist gewirkt – als unfehlbar betrachtet wie das Wort der Bibel und haben sozusagen kanonischen Status. Von daher geschieht die Wahrheitssuche in der katholischen Kirche anders als in der evangelischen Theologie eher als eine ständige Orientierung an den unfehlbaren Definitionen der Dogmen. Was ist Wahrheit? Das gilt dann für immer, da ja ein Dogma eine Offenbarung des Heiligen Geistes an seine Kirche ist und deshalb göttliche Autorität hat. Ein

⁶ Leipziger Disputation mit Johannes Eck 1519

⁷ Lateinisch „Das Wort Gottes bleibt in Ewigkeit.“

⁸ Barmer Theologische Erklärung vom 31. Mai 1934, aus These 1 und Schlusssatz

⁹ Lateinisch „vom Lehrstuhl (des Bischofs von Rom) aus“, was eine Lehräußerung des Papstes meint, die damit unfehlbar verkündete Lehrentscheidung ist.

Dogma ist unfehlbar und kann nicht widerrufen, sondern höchstens neu interpretiert werden.

Zu den Dogmen zählen auch die Sakramente. Während es im evangelischen Bereich verschiedene Sakramentsvorstellungen der nur zwei Sakramente Taufe und Abendmahl gibt, kennt die römisch-katholische Kirche (und ebenso die orthodoxen Kirchen) sieben Sakramente, deren Zahl sich im Mittelalter herausgebildet hat. Erst das Konzil von Trient hat 1547 endgültig dogmatisch festgelegt, dass die Ehe zum Kreis der sieben Sakramente gehört. Sakramente sind nach römisch-katholischer Überzeugung von Jesus Christus eingesetzt, auch wenn dies biblisch bei den meisten Sakramenten unwahrscheinlich und nicht nachweisbar ist.¹⁰ In ihnen wird nach römisch-katholischem Glauben die Gnade Gottes wirksam, sie teilen die Gnade Gottes den Menschen mit. Sakramente sind nach katholischem Verständnis nicht bloße Symbole, sondern in ihnen wirkt Gott. Sie sind somit *ex opere operato*¹¹ auch Heilsträger, was bedeutet, dass sie unabhängig von der Einstellung des Spenders und des Empfängers aus sich heraus wirksam sind.¹² Die Ehe spenden sich die Eheleute gegenseitig und gehen damit einen unauflöslichen, lebenslangen Bund ein, den Gott selbst nun gestiftet hat. In der Regel erkennt die römisch-katholische Kirche eine standesamtliche Trauung bei Katholiken nicht als gültige Ehe an, da sie die Gültigkeit dieses Sakraments an den von ihr vorgeschriebenen kirchlichen Ritus knüpft.¹³

Diese Unterschiede zwischen Evangelisch und Römisch-katholisch muss man sehen, wenn man die jeweiligen Lehren der Kirchen zu Homosexualität und daraus ihre Meinung zu einer möglichen Eheöffnung für homosexuelle Paare betrachtet.

Die evangelischen Konfessionen ringen um den rechten Umgang mit Homosexuellen und sind dabei nicht von Beschlüssen vergangener Jahrhunderte gebunden. Sie fragen *heute*, wie die biblische Wahrheit in diesem Punkt *heute* zu verkünden ist. Dies führt durchaus zu verschiedenen Ergebnissen in den verschiedenen Kirchen. So hat die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz jüngst verlautbart, in Zukunft auch gleichgeschlechtliche Paare zu *trauen* und nicht bloß zu segnen, während sich andere Landeskirchen da wesentlich schwerer tun wie z.B. die pietistisch geprägte Evangelische Landeskirche in Württemberg, die bislang nicht einmal eine Segnung anbietet. Bei den evangelischen Freikirchen, die von Natur aus eher evangelikal sind, hat man hier noch größere Schwierigkeiten. Am weitesten sind hier die Methodisten und die Baptisten, wo innerhalb der beiden Kirchen und ihrer Gemeinden

¹⁰ „Die Sakramente des Neuen Bundes sind von Christus eingesetzt.“ Katechismus der Katholischen Kirche; Vatikan 1997, 1210

¹¹ Lateinisch „Aus der Handlung wirksam“, „aufgrund der vollzogenen Handlung“.

¹² „Dies ist der Sinn der Aussage der Kirche ..., dass die Sakramente *ex opere operato* [wörtlich: aufgrund der vollzogenen Handlung] wirken.“ Katechismus der Katholischen Kirche; Vatikan 1997, 1128.

¹³ „Der Ehebund, durch den Mann und Frau unter sich die Gemeinschaft des ganzen Lebens begründen, welche durch ihre natürliche Eigenart auf das Wohl der Ehegatten und auf die Zeugung und die Erziehung von Nachkommenschaft hingeordnet ist, wurde zwischen Getauften von Christus dem Herrn zur Würde eines Sakramentes erhoben.“ Katechismus der Katholischen Kirche; Vatikan 1997, 1601.

eine engagierte Diskussion zu diesem Thema läuft. Dabei agieren hier lokale Gemeinden durchaus sehr verschieden.

Die römisch-katholische Kirche hingegen ist an die überlieferte Lehre über Sexualität in Theologie und Ethik gebunden, zu der auch die Sakramentslehre gehört. Diese entwickelte sich in der Alten Kirche des Römischen Reiches. Da gab es zunächst die entschiedene Ablehnung der damaligen Sexualpraktiken der „Knabenliebe“ bei eigentlich heterosexuell gebundenen Männern der römischen Oberschicht, die sich in den neutestamentlichen Aussagen widerspiegeln¹⁴. Dazu kamen die damaligen Moral- und Sexualvorstellungen, die die Alte Kirche aus dem Alten Testament und aus dem Judentum übernahm, die aber implizit der Antike an sich eigen waren. Beim Thema Geschlechtsverkehr hatte man wesentlich mehr die Zeugung neuen Lebens im Blick, als dies in unserer heutigen westlichen Gesellschaft der Fall ist. In einer Zeit hoher Säuglingssterblichkeit ging es schließlich für den Einzelnen um die Versorgung im Alter, für die seine Kinder verantwortlich waren. Alt und kinderlos sein war oft gleichbedeutend mit Not leiden. Zudem mussten bei wesentlich geringerer Lebenserwartung der Bestand des Stammes bzw. des Volkes und seine Wehrfähigkeit gesichert werden. Da darüber hinaus der zunehmende sexuelle Rigorismus der Alten Kirche letztlich Sexualität sogar generell mit dem Geruch der Sündhaftigkeit umgab und sexuelle Askese als erstrebenswert ansah, diente Sexualität schließlich nur noch der Fortpflanzung. Dies ist bis heute Grundlage katholischer Sexualtheologie und -ethik. „Die Geschlechtslust ist dann ungeordnet, wenn sie um ihrer selbst willen angestrebt und dabei von ihrer inneren Hinordnung auf Weitergabe des Lebens und auf liebende Vereinigung losgelöst ist.“¹⁵ In dieser Lehre wurzelt z.B. auch die Ablehnung von Verhütungsmitteln, denn hier wird ja „Geschlechtslust ... um ihrer selbst willen angestrebt“ und ist nicht „auf Weitergabe des Lebens hingeeordnet“. Und hierin wurzelt auch die rigorose Ablehnung von Homosexualität und homosexuellen Sexes durch die römisch-katholische Theologie: „Sie [sc. homosexuelle Handlungen] verstoßen gegen das natürliche Gesetz, denn die Weitergabe des Lebens bleibt beim Geschlechtsakt ausgeschlossen. Sie entspringen nicht einer wahren affektiven und geschlechtlichen Ergänzungsbedürftigkeit. Sie sind in keinem Fall zu billigen.“¹⁶ Diese Festlegung auf alte Überlieferungen und Dogmen erklärt auch die Äußerungen mancher katholischer Theologen und Würdenträger, dass die römisch-katholische Kirche hier ihre Haltung niemals ändern wird – weil sie das nach deren Meinung gar nicht kann.

¹⁴ Römer 1,27; 1.Korinther 6,9; 1.Timotheus 1,10.

¹⁵ Katechismus der Katholischen Kirche; Vatikan 1997, 2351.

¹⁶ Katechismus der Katholischen Kirche; Vatikan 1997, 2357

Vgl. auch: „Sie [sc. Homosexuelle Lebensgemeinschaften] sind nicht in der Lage, auf angemessene Weise die Fortpflanzung und den Fortbestand der Menschheit zu gewährleisten.“ (*Kongregation für die Glaubenslehre, Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen*, Vatikan 3. Juni 2003, III,7).

Interessanterweise spielt diese theologische Festlegung aber auch im evangelikal geprägten Flügel des Protestantismus immer wieder eine Rolle. So äußerte sich im Herbst 2008 der Generalsekretär der Deutschen Evangelischen Allianz Hartmut Steeb in idea: „Gleichgeschlechtliche Partnerschaften leisten keinen Beitrag zum Fortbestand der Gesellschaft.“

Das Ehe- und Familienverständnis in unserer modernen Gesellschaft

Wie schon dargelegt hat sich das Verständnis von Ehe und Familie in unserer westlichen Gesellschaft in den letzten hundert Jahren und erst recht gegenüber den biblischen Zeiten sehr verändert. Heute ist das Ideal die Liebeshochzeit, zu der sich die Partner in freier und unabhängiger Entscheidung entschließen. Das, was über Jahrhunderte das Normale war, die arrangierte und von den Eltern abgesprochene und ausgehandelte Ehe, ist heute als Zwangsehe massiv in Verruf. Wo es in konservativen islamischen Kreisen in unserem Land noch von Eltern arrangierte Eheschließungen gibt, weil sie eben in den Herkunftsländern dieser Menschen nach wie vor „normal“ sind, schreiten die Behörden ein und bringen gegebenenfalls sogar die Jugendlichen, die davon bedroht sind, in Sicherheit vor ihren Eltern. Es ist heute absolute Norm, dass sich Ehepartner freiwillig und ohne jeden Zwang oder Druck zu ihrer Ehe entschieden haben.

Anders als in früheren Zeiten sind heute die Ehepartner vor dem Gesetz gleichberechtigt. In dem Brauch, gemäß dem der Brautvater seine Tochter zum Traualtar führt und dort dem Bräutigam übergibt, spiegelt sich die Überzeugung vergangener Zeiten, dass eine Frau immer einen Vormund braucht, der die letzte Entscheidungsvollmacht über ihr Leben hat: Der Brautvater führt als Vormund seiner Tochter diese zum Bräutigam und übergibt sie in dessen Vormundschaft. Dies drückte sich auch darin aus, dass grundsätzlich die Frau ihren Namen aufgab und den Nachnamen des Ehemannes übernahm. Dies ist heute völlig anders. Schon unser Grundgesetz legt dar, dass Mann und Frau gesetzlich gleichberechtigt sind.¹⁷ Es ist heute ebenfalls absolute Norm und im Bewusstsein der Bevölkerung weitgehend verankert, dass Frauen nicht mehr unter der Vormundschaft ihres Mannes stehen, sondern gleichberechtigte Ehepartner sind. Heute haben beide Ehepartner die gleichen Rechte, auch in Sorge und Verantwortung füreinander.

Während in früheren Zeiten eine klare Rollenverteilung herrschte, die der Frau den Haushalt und die Kindererziehung zuteilte und dem Mann den Broterwerb, um seiner Familie den nötigen Unterhalt zu bieten, ist heute diese Rollenverteilung in Auflösung begriffen. Oft tragen beide Ehepartner zum Familienverdienst bei, weil beide berufstätig sind, und beide kümmern sich auch um die häuslichen Pflichten (oder sollten es zumindest im Idealfall tun). Auch hier spiegelt sich die Gleichberechtigung der Ehepartner wider. Der Gesetzgeber fördert das auch, indem er z.B. ein Elterngeld gewährt, wenn *beide* Eltern eine gewisse Zeit, statt ihrem Beruf nachzugehen, sich daheim um die Kinder kümmern. Die weiblichen „drei K“ – Kinder, Küche, Kirche – sind weithin ein Relikt der Vergangenheit und werden es immer mehr.

Eltern obliegt deshalb gemeinsam die Fürsorge für ihre Kinder, was heute auch bei einer Trennung der Eltern meist weiter gilt. Dass Kinder sozusagen unter der Vormundschaft des Vaters stehen und die Mutter kein gesetzliches Anrecht an ihren Kindern

¹⁷ „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 3 (2)

hat, wie es noch vor hundert Jahren durchaus der Fall war, ist gesetzlich und gesellschaftlich völlig überholt.

Auch das frühere Verständnis, dass eine Ehe erst durch Kinder so richtig vollständig wird, besteht heute nicht mehr. In einer Zeit, in der Familienplanung selbstverständlich ist, entscheiden sich manche Ehepaare gegen Kinder, ohne dass ihnen deshalb von der Gesellschaft die Vollwertigkeit ihrer Ehe abgesprochen würde. Dies gilt auch für kinderlos gebliebene Ehen. Die meisten Ehepaare beschränken die Zahl ihrer Kinder auf eine Wunschanzahl, auch dies gesellschaftliche Selbstverständlichkeit und allgemein akzeptiert.

Es bleibt also festzustellen, dass sich unser heutiges Bild von Ehe und Familie weit entfernt hat von den Idealen vergangener Zeiten. Dieses Idealbild, dem manche gerne in ihren familienpolitischen Forderungen nachhängen, ist dabei ein Kind des 19. Jahrhunderts und hat nichts mit dem biblischen Ehe- und Familienverständnis zu tun, auf das sich diese Menschen gerne berufen.

Die „klassische Familie“ von „Vater, Mutter, Kind“ gibt es zudem immer weniger. Sicherlich besteht sie noch in einem beträchtlichen Teil der Familien. Aber inzwischen sind mehr als ein Drittel der bundesdeutschen Haushalte Single-Haushalte. Dazu kommen Hunderttausende von Einelternfamilien, deren Zahl in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen hat – sei es durch Trennung oder Scheidung der Eltern, sei es dadurch, dass unverheiratete Mütter Kinder bekommen und nicht mit dem Vater des Kindes oder der Kinder zusammenleben. Auch sogenannte Patchworkfamilien kommen immer häufiger vor, in denen die beiden Partner – ob verheiratet oder nicht – Kinder mit in die Beziehung bringen, die von einem oder mehreren Vätern oder Müttern stammen („Deine Kinder, meine Kinder, unsere Kinder“).

Was homosexuelle Partnerschaften angeht, so hat sich auch hier inzwischen ein sehr grundlegender Paradigmenwechsel im Empfinden der Gesellschaft vollzogen. Das seinerzeit aus dem Lebenspartnerschaftsgesetz entstandene Kunstwort der „Verpartnerung“ anstelle der Trauung ist inzwischen am Verschwinden. Auch homosexuelle Paare *heiraten* und verstehen sich als *Ehemänner* bzw. *Ehefrauen*. Selbst Standesbeamte sprechen inzwischen meist wie selbstverständlich von Trauung und Hochzeit, obwohl es das streng gesetzlich ja eigentlich nicht ist. Und auch dies ist inzwischen bis in konservative Kreise hinein selbstverständliches Empfinden und selbstverständliche Diktion.¹⁸

Es ist also festzustellen: Das von manchen eher konservativen Kreisen betonte Eheverständnis ist bei weitem nicht mehr ausschließlich. Auch unverheiratete Paare und gleichgeschlechtliche Paare werden als Eheleute empfunden. Dazu kommt, dass auch

¹⁸ Vgl. die Schlagzeile der BILD-Zeitung im Juni 2013: „Ole von Beust – heimliche Hochzeit“, als sie davon berichtete, dass der frühere Hamburger regierende Bürgermeister und sein Lebenspartner ihre Partnerschaft hatten eintragen lassen.

das Familienverständnis längst nicht mehr einheitlich ist, sondern sich neben der „klassischen Familie“ eine ganze Anzahl anderer Familienentwürfe etabliert hat und diese durchaus gesellschaftlich akzeptiert sind.

Ehe oder Lebenspartnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare im Staat?

Nach der umfangreichen Darlegung der kirchlichen, theologischen und gesellschaftlichen Paradigmen in Geschichte und Gegenwart sei nun eine Antwort auf diese Frage angegangen.

Die Frage mag in den verschiedenen Bereichen unserer Gesellschaft unterschiedlich beantwortet werden – maßgeblich für die Gesellschaft ist sicher der Staat. In den westlichen Ländern – und so auch in Deutschland – sind Staat und Religion getrennt. Die Kirchen und Religionen sind aufgerufen, sich gesellschaftlich zu engagieren, sich einzubringen und auch ihre Meinung zu äußern – normativ für die Gesellschaft sind aber letztlich die von der Legislative verabschiedeten Gesetze, nicht irgendwelche Kirchengesetze. Die staatlichen Gesetze mögen auf Widerstand stoßen und von Religionsgemeinschaften abgelehnt werden, dennoch sind sie und nicht die Meinung von Kirchen und Religionsgemeinschaften oder Interessengruppen die verbindliche Grundlage der Gesellschaft. Was innerhalb von Kirchen internes Gesetz ist, hat in einem modernen Staat keinen gesetzlichen Rang mehr. So ist z.B. nach römisch-katholischer Auffassung eine Ehe eine untrennbare, lebenslange Bindung, weshalb die römisch-katholische Kirche Ehescheidung grundsätzlich ablehnt. Dennoch steht natürlich auch römisch-katholischen Eheleuten der gesetzliche Weg der Ehescheidung offen, selbst wenn die römisch-katholische Kirche eine solche Scheidung nicht anerkennt und Geschiedenen deshalb bei erneuter Heirat eine kirchliche Trauung verweigert, weil sie ja nach Auffassung dieser Kirche nach wie vor mit dem von Staats wegen geschiedenen Ehepartner verheiratet sind. Aber dennoch ist natürlich das staatliche Scheidungsgesetz gesellschaftliche Grundlage, nicht das Kirchengesetz. Ebenso, um ein anderes Beispiel zu nennen, wird Schwangerschaftsabbruch von vielen christlichen Kreisen massiv abgelehnt und oft als Mord bezeichnet, weil sie die Gesetzeslage nicht gutheißen können, die Abtreibung in bestimmten Fällen straffrei stellt. Gesellschaftlich maßgeblich ist natürlich auch hier die staatliche Gesetzeslage und nicht die Theologie von Kirchen und Religionsgemeinschaften. Dabei ist es den Kirchen und Religionsgemeinschaften freigestellt, wie sie innerhalb ihrer Glaubensgemeinschaft mit diesen Fragen umgehen, sofern das religiöse Vorgehen nicht der Menschenwürde widerspricht oder Menschen physischen oder psychischen Schaden zufügt. Die römisch-katholische Kirche darf also von Gesetz wegen Geschiedenen eine kirchliche Trauung verweigern, auch wenn der Staat diese Trauung vollzogen hat. Ebenso dürfen christliche Gemeinschaften Frauen ausschließen, die ihre Schwangerschaft abgebrochen haben. Und – um uns dem Thema dieses Aufsatzes zu nähern – die Religionsgemeinschaften und Kirchen dürfen von Gesetzes wegen Mitarbeiter aus ihrem Dienst entlassen oder sie sogar aus ihrer Glaubensgemeinschaft ausschließen, wenn sie gegen die religiöse Glaubensüberzeugung verstoßen haben. Dies betraf und betrifft in der römisch-katholischen Kirche und vielen evangelischen Freikirchen z.B. Menschen, die ihre gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft eintragen lassen. In manchen Freikirchen betrifft

dies auch Menschen, die sich nicht einer mehr oder weniger rigorosen Sexualethik unterwerfen. Ausdrücklich billigt der Staat den Kirchen eine Eigenrechtlichkeit innerhalb ihrer jeweiligen Gemeinschaft zu, aus der sich der Staat unter Respektierung der Glaubens- und Gewissensfreiheit bewusst heraushält.¹⁹

Die Antwort auf die Frage, ob gleichgeschlechtliche Paare weiterhin in einer von der Ehe unterschiedenen Lebenspartnerschaft leben sollen oder die Ehe für diese Paare geöffnet werden soll, muss also zuerst der Staat geben.

Ist eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft substantiell das Gleiche wie eine heterosexuelle Ehe oder ist sie substantiell etwas anderes? Diese Frage wird zunehmend so beantwortet, dass sie das Gleiche ist, da die Gesellschaft mehr und mehr so empfindet. Das Bundesverfassungsgericht hat in einer ganzen Reihe von Urteilen bestätigt, dass homosexuelle Partnerschaften im Geiste und Sinne unserer Verfassung in verschiedenen Aspekten ihrer Partnerschaft nicht von der heterosexuellen Ehe unterschieden werden dürfen. Gegen den hinhaltenden Widerstand der seit 2005 regierenden Christdemokraten wurde so die eingetragene Lebenspartnerschaft weitgehend der Ehe gleichgestellt. Es ist auch zu erwarten, dass künftige Urteile des Bundesverfassungsgerichts diese Sicht ebenfalls stärken.

Interessant ist in diesem Zusammenhang das jüngst ergangene Urteil des Supreme Court der USA, das ein Verbot der Ehe von gleichgeschlechtlichen Paaren als verfassungswidrig beurteilte. Das Bedeutsamste an diesem Urteil ist, dass die Richter des obersten Gerichts der USA das Recht gleichgeschlechtlicher Paare auf Ehe durch ihre Begründung geradezu in den Rang eines Grund- und Menschenrechts hoben: „Kein Bund ist tiefgründiger als die Ehe. Er vereint in sich die höchsten Ideale der Liebe, Treue, Hingabe, Aufopferung und Familie. Indem sie die Ehe eingehen, werden zwei Menschen zu etwas Größerem als zuvor. Wie manche Kläger uns zeigen, verkörpert die Ehe eine Liebe, die so groß ist, dass sie sogar den Tod überdauert. Anzunehmen, dass diese Männer und Frauen die Idee der Ehe nicht respektieren, würde ihnen nicht gerecht. Sie respektieren sie, sie respektieren sie so sehr, dass sie diese Erfüllung für sich selbst wünschen. Ihre Hoffnung ist, dass sie nicht dazu verdammt sind, in Einsamkeit zu leben, ausgeschlossen von einer der ältesten Institutionen der Zivilisation. Sie erbitten sich die gleiche Würde vor dem Gesetz. Die Verfassung garantiert ihnen dieses Recht. So wird es angeordnet“²⁰ Dieser Ansicht werden sich nun auch die Bundesregierung und die Parteien in Deutschland stellen müssen, geht sie doch weit über

¹⁹ „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. – Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“ Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 4 (1) + (2)

²⁰ Übersetzung Süddeutsche Zeitung.

Wortlaut im Original:

“No union is more profound than marriage, for it embodies the highest ideals of love, fidelity, devotion, sacrifice, and family. In forming a marital union, two people become something greater than once they were. As some of the petitioners in these cases demonstrate, marriage embodies a love that may endure even past death. It would misunderstand these men and women to say they disrespect the idea of marriage. Their plea is that they do respect it, respect it so deeply that they seek to find its fulfillment for themselves. Their hope is

das hinaus, was bisher im Allgemeinen hierzulande diskutiert wurde. Natürlich sind die USA ein anderer Staat, aber die vielbeschworene transatlantische Wertegemeinschaft und damit das Feststellen gemeinsamer Grundwerte lässt dieses Urteil und seine Begründung auch hierzulande bedeutungsschwer erscheinen. Auch die Bundesrepublik Deutschland wird sicher in nicht allzu ferner Zukunft die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare öffnen und die eingetragene Lebenspartnerschaft abschaffen. Sie wird damit vielen westlichen Staaten folgen, die diesen Schritt bereits getan haben.

Die eher von konservativen Kreisen vorgebrachte Begründung, dass eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft substantiell etwas anderes sei als eine heterosexuelle Ehe, erscheint zunehmend als fadenscheiniger Vorwand, um eine Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zu verhindern – aus eigentlich ganz anderen, oft religiösen Gründen. Ehrlicher ist da schon der Verweis auf das „christlich-abendländische Fundament“ unseres Staates, aber auch das zieht nicht mehr, weil zunehmend zumindest in den evangelischen Kirchen das „christlich-abendländische Fundament“ Deutschlands als im Einklang mit einem Ja zur Eheöffnung interpretiert wird. Auch das oft vorgebrachte Argument, dass eine Ehe per se auf die Weitergabe des Lebens ausgerichtet ist, erweist sich bei näherem Hinsehen als sehr fragwürdig. In letzter Konsequenz zu diesem Argument müsste der Staat dann ja vor einer Eheschließung die Zeugungsfähigkeit der Eheleute prüfen und gegebenenfalls die Ehe verbieten, wenn die Eheleute aus körperlichen oder Altersgründen keinen Nachwuchs zeugen können – oder wenn sie sich gegen Kinder entscheiden. Das wäre absurd und würde zutiefst Verfassungsrechte der Menschen verletzen. Niemand will so etwas. Von daher entpuppt sich auch dieses Argument als eher hilfloser Versuch, die Öffnung der Ehe aufzuhalten, solange es geht – wohl wissend, dass hier nur noch letzte Rückzugsgefechte ausgetragen werden.

Staatlicherseits ist es überfällig, auch in Deutschland die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen. Gleichgeschlechtliche Ehen sind substantiell heterosexuellen Ehen gleich. Sie sind nicht nur keine Gefahr für die Ehe als Keimzelle unserer Gesellschaft, sie fördern diesen Gedanken sogar, denn gleichgeschlechtliche Ehepaare sind ebenso Keimzellen der Gesellschaft wie ihre heterosexuellen Nachbarn. Und da gemäß dem Grundgesetz unseres Staates Gleiches gleich zu behandeln ist, ist die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare nicht lediglich ein Zubilligen von Verfassungsrechten für diese Paare, sondern sogar – wie es der Supreme Court für die USA festgestellt hat – eine Beseitigung der Verweigerung von Verfassungsrechten, die diesen Paaren gemäß unserem Grundgesetz zustehen. Gleichgeschlechtliche Ehepaare entsprechen voll und ganz dem oben dargelegten Verständnis der Ehe in unserer heutigen Gesellschaft. Sie sind gleichberechtigt, sie haben sich freiwillig zu dieser Ehe entschlossen – zuweilen gegen Widerstände aus den eigenen Herkunftsfamilien –, sie tragen gemeinsam zu ihrem Unterhalt bei, sie sorgen füreinander in Notzeiten, sie gehen – wie viele heterosexuelle Ehepaare – miteinander durch dick und dünn. Unter-

not to be condemned to live in loneliness, excluded from one of civilization's oldest institutions. They ask for equal dignity in the eyes of the law. It is so ordered.“

suchungen in anderen Ländern zeigen, dass es dem Kindeswohl alles andere als abträglich ist, wenn ein Kind mit zwei Vätern oder zwei Müttern aufwächst. Auch Bedenken in diesem Punkt sind also ziemlich offensichtlich eher aus der Ideologie gewachsene Vorwände und Vorurteile, die der Realität nicht standhalten. Auch homosexuelle Ehepaare können durch Kinder Familie werden und sein – genauso wie heterosexuelle.

Die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare ist inzwischen gesellschaftliche Notwendigkeit. Werden hier Regierung und Bundestag nicht aktiv, wird ihnen das Bundesverfassungsgericht Beine machen.

Gleichgeschlechtliche Ehepaare und die Kirchen

Wie sieht es nun in den Kirchen aus? Die Situation ist dergestalt:

Die Evangelischen Kirchen kennen, wie oben dargelegt, nicht das letztgültige Lehramt, sondern fragen in Synoden und Kirchenversammlungen, wie das Wort der Bibel über den Abgrund der Jahrtausende hinweg in der heutigen Zeit zu verkündigen ist. In der evangelischen Theologie jedweder Prägung ist die Ehe kein Sakrament. Martin Luther hat die Ehe 1530 ein „äußerlich weltlich Ding“, aber gleichzeitig ein „göttlich Werk und Gebot“ genannt. Hier ist bei ihm die Spannung spürbar, dass es die Ehe eben nicht nur im Christentum gibt, sondern dass sie allgemein eine menschliche Institution ist, die der Christ natürlich in seine christliche Lebensführung eingebunden wissen will. Jede Religion, jede Ethnie und auch jede Zeit kennt und kannte die Ehe, die älter ist als Christentum und Judentum. Da die Ehe nun zwar kein Sakrament, aber dem Willen Gottes gemäß ist, ist sie nach evangelischer Theologie geprägt und bestimmt von der gesellschaftlichen Realität, in die hinein das Evangelium verkündigt wird. Wie praktiziert eine Gesellschaft die Ehe und was denkt sie über sie? Wie ist dahinein das Wort Gottes zu verkündigen? Bei den evangelischen Kirchen und in der evangelischen Theologie ist ein deutlicher Trend hin zur Segnung gleichgeschlechtlicher Paare und weiter zur Öffnung der Ehe unübersehbar. Konservative Kreise kämpfen vehement gegen diesen Trend, als ginge es um den Untergang des Abendlandes. Aber taten sie das nicht schon bei vielen Veränderungen, z.B. als es um die Frau im Pfarramt ging, die für sie heute kein Anstoß mehr ist?

Sicher gibt es auch eine evangelische Tradition, diese ist aber nicht letzte Lehrautorität der Kirche. Jede Zeit ist neu in ihren Prägungen und gesellschaftlichen Situationen dem reformatorischen „sola scriptura“ verpflichtet. Wir wissen heute – anders als die Menschen der Bibel oder der vergangenen Jahrhunderte –, dass Sexualität zwar auch Tat ist, für die man auch verantwortlich ist, diese aber in einer nicht veränderbaren sexuellen Prägung verwurzelt ist. Wie problematisch es ist, Menschen durch kirchliche Lehre zu zwingen, gegen ihre Natur zu leben, ist inzwischen sogar bei manchen erzkonservativen freikirchlichen Gemeinden und Gnadauer Gemeinschaften verstanden worden. Ebenso wird zunehmend die inhaltliche Unterscheidung zwischen einer heterosexuellen Ehe und einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft in der evangelischen Theologie als konstruiert und vorgeschoben empfunden. Ehe ist heute – wie oben dargelegt – auch bei den frömmsten Christen nicht mehr das, was sie vor zweihundert

Jahren war, und erst recht nicht, was sie bei den Menschen der Bibel war. Die Kirche nahm zu jeder Zeit das aktuelle Eheverständnis auf, interpretierte es theologisch und integrierte demgemäß die Trauung als Amtshandlung in das kirchliche Leben ihrer Zeit. Genau das muss auch heute geschehen. Und es geschieht auch. Die Kirche Jesu Christi ist eben nicht sozusagen ein zeitloser Felsen im Strom der Zeit. Auch die Kirche ist gesellschaftlichem Wandel unterworfen und hat das ganz selbstverständlich zu jeder Zeit so gelebt. Es ist kein Angriff auf den Kern der christlichen Botschaft, wenn dem modernen Wissen über sexuelle Prägungen und ihre Unveränderbarkeit heutzutage Rechnung getragen wird. So hat sich der Zug in Richtung Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare in den evangelischen Kirchen und auch in den Freikirchen längst in Bewegung gesetzt und ist wohl trotz des massiven Widerstandes der Evangelikalen und der deutschen Evangelischen Allianz nicht mehr aufzuhalten. Und das ist auch gut so – im Sinne der Bibel.

Die Situation in der römisch-katholischen Kirche ist, wie bereits erwähnt, theologisch eine andere. Hier gibt es zwar aus Rom inzwischen auch für Homosexuelle überraschend freundliche Worte aus päpstlichem Mund, aber bislang hat sich lediglich der zu Zeiten von Benedikt XVI. sehr eisige Ton geändert, nicht aber die Lehre der Kirche und der Umgang mit Homosexualität. Nach wie vor wird das Ausleben von Homosexualität als „schwere Sünde“ betrachtet. Eine gleichgeschlechtliche Ehe gibt es in der römisch-katholischen Theologie schlicht und einfach nicht. Katholiken, die eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft oder Ehe eingehen, begehen eine „schwere Sünde“.²¹ Immer wieder wird dabei von römisch-katholischen Theologen oder der Kurie betont, dass die römisch-katholische Kirche hier gar nicht anders kann aufgrund ihrer in Dogmen verwurzelten theologischen Sicht der Homosexualität und ihrer Sakramentslehre, die Ehe nur heterosexuell definiert. Dogmen – und damit auch die Sakramente – die ja nach römisch-katholischer Überzeugung Offenbarungen Gottes an seine Kirche sind, sind als Wille Gottes eben von Menschen nicht aufzuheben oder zu ändern.

Diese Festlegung auf Dogmen und Überlieferungen mag manchen römisch-katholischen Theologen und manchen Mitgliedern der Kurie und des Episkopats aber auch eine willkommene Keule gegen jedwede Diskussion über eine Segnung oder gar Trauung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften sein. Selbst wenn man wollte, könnte man nicht, so wird argumentiert, zeigt aber damit eigentlich nur, dass man gar nicht will. Die Kommentare aus Rom und aus dem römisch-katholischen Episkopat zum Ergebnis des irischen Referendums sprachen Bände über die Geisteshaltung dieser Herren. Von „Niederlage für die Menschheit“ war da z.B. die Rede – eine Formulierung, die der Vatikan bislang nur im Zusammenhang mit Kriegen verwendete.

Nun kann sich aber auch die römisch-katholische Kirche nicht dem gesellschaftlichen Wandel entziehen und hat das auch in der Vergangenheit nicht getan. Im Gegenteil

²¹ Bezeichnend, dass in den USA nach der Entscheidung des Supreme Court zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare in der römisch-katholischen Kirche die Diskussion losgebrochen ist, ob nicht Katholiken, die sich der „Sünde“ einer gleichgeschlechtlichen Ehe schuldig machen, von der Kommunion ausgeschlossen werden müssten.

hat sie immer wieder eine erstaunliche „Elastizität“ gehabt, Dogmen und Überlieferungen in die jeweilige Gegenwart zu transportieren. Man denke nur an die Theologie der Befreiung, die noch unter den beiden letzten Päpsten geradezu verdammt wurde und plötzlich unter Papst Franziskus mehr als salonfähig ist. Auch im deutschen Kontext gibt es da bei genauerem Hinsehen Erstaunliches zu beobachten. Nach römisch-katholischer Lehre ist eine „Ehe ohne Trauschein“ z.B. Sünde und widerspricht der Lehre und Ethik der Kirche. Während aber mit dieser Begründung des Verstoßes gegen Lehre und Ethik der Kirche homosexuellen Mitarbeitern, die sich outen oder gar eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingehen, der Arbeitsplatz gekündigt wird, ist dies heterosexuellen Mitarbeitern, die mit Freund bzw. Freundin zusammenleben und damit eigentlich in „Unzucht“ und „Sünde“²², in den vergangenen Jahrzehnten nicht widerfahren. Auch die meisten Paare, die von römisch-katholischen Pfarrern getraut werden, leben bei der Eheschließung bereits mehr oder weniger lange zusammen, ohne dass dies in ihrer Kirche noch irgendjemanden wirklich aufregt. Hier hat die römisch-katholische Kirche stillschweigend der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung getragen.

Interessant ist, dass es auch in der römisch-katholischen Theologie immer wieder vereinzelte Vorstöße gibt, gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften einen kirchlichen Segen doch nicht zu verweigern. Eine Interpretation der Dogmen und Überlieferungen in die jeweiligen gesellschaftlichen Bezüge hinein ist also durchaus möglich. Ausdrücklich sei hier auf die Altkatholische Kirche verwiesen, die sich 1871 von der römisch-katholischen Kirche getrennt hat. Hier gibt es einen ganz anderen Umgang mit Homosexuellen. Auch die Segnung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften ist möglich.²³ Nun wird die Altkatholische Kirche von der römisch-katholischen Kirche zwar als getrennt, aber dennoch als „katholisch“ anerkannt. Umgekehrt versteht sich die Altkatholische Kirche als ebenso „katholisch“ im konfessionellen Sinne, wie die Römisch-Katholische Kirche. Man beruft sich zwar nur auf die altkirchlichen Dogmen, aber dennoch ist es hier anscheinend ohne große Probleme gelungen, diese in puncto Ehe und Eheverständnis in die Gegenwart zu interpretieren und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, wenn auch vielleicht (noch) nicht als Ehe im Sinne des katholischen Sakramentes, so doch als segenswürdige Gemeinschaften anzuerkennen. Was der kleinen Schwester möglich ist, könnte auch die große römische Schwester – wenn denn der Wille dazu da wäre. Und genau an diesem Willen mangelt es bislang.

²²„Die Brautleute sind aufgefordert, die Keuschheit in Enthaltbarkeit zu leben. ... Sie sollen Liebesbezeugungen, die der ehelichen Liebe vorbehalten sind, der Zeit nach der Heirat vorbehalten. Sie sollen einander helfen, in der Keuschheit zu wachsen“. Katechismus der Katholischen Kirche, 2350.

„Unzucht ist die körperliche Vereinigung zwischen einem Mann und einer Frau, die nicht miteinander verheiratet sind. Sie ist ein schwerer Verstoß gegen die Würde dieser Menschen und der menschlichen Geschlechtlichkeit selbst, die von Natur aus auf das Wohl der Ehegatten sowie auf die Zeugung und Erziehung von Kindern hingeeordnet ist. Zudem ist sie ein schweres Ärgernis, wenn dadurch junge Menschen sittlich verdorben werden.“ ebd., 2353

²³ So wurde eine kirchliche Segnung der Lebenspartnerschaft des CDU-Bundestagsabgeordneten Stefan Kaufmann mit seinem Lebenspartner von der römisch-katholischen Kirche und dem zuständigen Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart Gebhard Fürst strikt verweigert, von der Altkatholischen Kirche aber in einem Gottesdienst in der Stuttgarter Schlosskirche im Alten Schloss am 2. Mai 2015 vollzogen.

Lieber verschanzt man sich hinter alten Dogmen, die doch, wie die kleine Schwester zeigt, durchaus modern zu interpretieren wären.

Beachtenswert ist, dass viele Homosexuelle in ihren Kirchengemeinden einen ganz anderen Umgang mit diesem Thema genießen, als es der Kirchenleitung recht sein könnte. Rom ist eben oft „weit weg“. Auch homosexuellen Lebenspartnern in eingetragener Partnerschaft wird die Eucharistie nicht verweigert. Sie arbeiten voll verantwortlich in ihren Gemeinden mit, obwohl die ganze Gemeinde einschließlich Pfarrer von ihrer Lebenssituation weiß. Ja, sogar Segnungen gleichgeschlechtlicher Partnerschaften durch einen Pfarrer sind nicht ungewöhnlich, wenn auch nicht öffentlich in der Kirche, sondern im privaten Bereich oder im Amtszimmer des Pfarrers. Die Basis ist in dieser Kirche oft weiter als die Leitung.

Hier sind die Leitung, also z.B. die Deutsche Bischofskonferenz und von da aus auch die Weltkirche, aufgefordert, sich dem gesellschaftlichen Wandel zu stellen und auch die Dogmen und Überlieferungen der Kirche neu zu interpretieren, um vorerst zumindest zu einer Segnung von Partnerschaften zu kommen. Es ist eigentlich tragikomisch, dass bei einer Weltkirche die Theologie und Ethik von Ehe und Sexualität auf biologischen und gesellschaftlichen Vorstellungen des 3. bis 5. Jahrhunderts beruhen – Vorstellungen, die heute niemand mehr hat, die wissenschaftlich überholt und gesellschaftlich überwunden sind. Die Fixierung von Ehe und Sexualität auf die Zeugung neuen Lebens ist ein Relikt vergangener Zeiten und Gesellschaften. Es bedarf hier einer Neubewertung uralter Dogmen. Die eher krampfhafteste Unterscheidung heterosexueller und homosexueller Lebensgemeinschaften durch diese Engführung der Geschlechtlichkeit und der Ehe auf die biologische Fortpflanzung²⁴, die bei homosexuellen Ehen naturgemäß nicht erfolgen kann, entspricht nicht mehr der Empfindung unserer Zeit und wird auch nur noch von den wenigsten Katholiken geteilt. Es hat in der römisch-katholischen Kirche immer wieder mutige Reform-Päpste gegeben, die Jesus Christus darin ernst nahmen, dass die Lehre für die Menschen da ist und nicht der Mensch für die Lehre und das Dogma.²⁵ Sie warfen jahrhundertealte Lehren durch Neuinterpretation der Dogmen über Bord. Man denke nur an Papst Johannes XXIII. und das Zweite Vatikanische Konzil, das ihm zu verdanken ist. Die römisch-katholische Kirche war danach eine andere. Ob der derzeitige Papst Franziskus den Mut und die Kraft zu solchen Reformen hat und sich gegen Beharrungskräfte in der Kurie durchsetzen kann, bleibt abzuwarten. Die Familiensynode 2014 war da eher ernüchternd. Mit Spannung darf auf die Fortsetzung in der Synode 2015 gewartet werden.

Auch die römisch-katholische Kirche wird sich der Ehe gleichgeschlechtlicher Paare stellen müssen. Sie muss das bereits in vielen Ländern dieser Welt. Und so, wie sie in Deutschland derzeit auch mit eingetragenen Lebenspartnerschaften umgeht, wird sie auch mit der gesellschaftlichen Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare, die

²⁴ Der Ehebund, durch den Mann und Frau unter sich die Gemeinschaft des ganzen Lebens begründen, welche durch ihre natürliche Eigenart auf das Wohl der Ehegatten und auf die Zeugung und die Erziehung von Nachkommenschaft hingeordnet ist, ... Katechismus der Katholischen Kirche; Vatikan 1997, 1601

²⁵ „Der Sabbat ist für den Menschen da, nicht der Mensch für den Sabbat.“ (Markus 2,27).

selbst in Deutschland in absehbarer Zeit erfolgen wird, umgehen müssen. Auch in römisch-katholischen Gemeinden wird es solche Ehepaare geben und sie werden Heimat in „ihrer“ Kirche fordern und oft genug in ihren Ortsgemeinden tatsächlich auch bekommen.

Da es sich bei der Unterscheidung zwischen heterosexuellen und homosexuellen Lebenspartnerschaften als substantiell etwas anderem eher um einen Vorwand mit Hilfe der Dogmen und der Sakramentslehre als um seriöse Theologie handelt, ist auch die römisch-katholische Kirche aufgefordert, sich dieser Frage zu stellen. Sicher sind andere Teile dieser Weltkirche, z.B. in Afrika oder in Asien, bislang noch konservativer als diejenigen in Mitteleuropa oder Nordamerika. Aber auch hier bewegt sich die Gesellschaft, auch hier gibt es überraschende politische Entscheidungen. Auch Homosexuelle kennen die liebende Hingabe und lebenslange Liebe und wollen dies in einer Ehe dokumentieren und der Gesellschaft kundtun. Und sie wollen das als gläubige Mitglieder ihrer Kirche nicht nur staatlich tun, sondern erbitten sich für ihre Ehe den kirchlichen Segen. Dem kann und darf sich die römisch-katholische Kirche nicht auf Dauer widersetzen, wenn sie wirklich Kirche für Menschen und nicht für Dogmen sein will.

Zum Schluss

Nach anderthalb Jahrtausenden Diskriminierung und Verfolgung Homosexueller, nach unendlichem Leid in all den Jahrhunderten, nach ungezählten ausgesprochenen und vollzogenen Todesurteilen durch kirchliche und weltliche Gerichte an Menschen, deren einziges Verbrechen es war zu lieben, hat unsere Zeit zu einem nachdrücklichen und eindrücklichen Paradigmenwechsel gegenüber homosexuellen Mitmenschen gefunden. Wie aufgezeigt, hat das in vielen Staaten dieser Welt zu einer Änderung der Gesetzeslage weg von Diskriminierung und Ausgrenzung hin zu gesellschaftlicher Toleranz und Akzeptanz geführt. Auch in Deutschland ist vieles erreicht und wird auch manches noch erreicht werden.

In den Kirchen ist dieser Prozess natürlich ebenso angekommen und hat zu den aufgeführten Veränderungen und Diskussionen geführt. Das gilt auch für die römisch-katholische Kirche. Ich erhoffe mir für sie, aber auch für die evangelischen Kirchen und Freikirchen, dass dieser Prozess weitergeht. Mögen die Theologen aller Lager nie vergessen, um wen es dabei geht, wer bei diesem Prozess nach dem Willen Gottes im Mittelpunkt stehen soll: Der Mensch! Der Mensch, der nach christlicher Überzeugung nach Gottes Bild in von Gott geschenkter Würde geschaffen wurde, und um das Leben dieses Menschen in dieser Welt. Es geht um seine Gefühle, sein Empfinden, sein Lieben, seine Annahme seiner selbst – sein Leben in und mit dieser Würde.

Und mögen wir dabei nie unsere homosexuellen Menschengeschwister vergessen, die in etlichen Ländern dieser Welt von Diskriminierung, Verfolgung, Kerker und sogar Tod bedroht sind, weil sie so sind, wie sie sind. Ihnen wird ihre Würde genommen und diese mit Füßen getreten, ihnen wird das Recht auf diese Würde, ja, sogar das Recht auf Leben abgesprochen. Dass wir dazu nicht schweigen, das ist Auftrag der Menschlichkeit und des christlichen Glaubens.